

**Céline** wurde in einer Garageneinfahrt **VERGEWALTIGT** und ihr Aggressor verurteilt. Ihr Fall ist eine Ausnahme. Die meisten sexuellen Gewalttäter bleiben straffrei. Die Regierung kündigte österreichweit Gewaltambulanz zur Spurensicherung an. Ein Versprechen, das sie bisher nicht einlösen konnte.

VON IRIS BONAVIDA UND DANIELA BREŠČAKOVIĆ

Céline in der Viktorgasse – jener Gasse, in der sie vergewaltigt wurde.

„Er drückte mich gegen die Wand und ich wusste, ich war verloren“

Stadtrafgericht Wien, Saal 36, 30. Juli 2024. Das Fenster steht offen, die Hitze drückt, der Lärm des Stadtverkehrs dringt in den Verhandlungssaal, sonst herrscht Stille. Alles wartet auf die Urteilsverkündung. Der Prozess hat nur einen Vormittag gedauert. Auf der Anklagebank sitzt ein Mann – ein Fremder, der Céline in jener Nacht im März verfolgt und sie in einer Garageneinfahrt in der Viktorgasse im 4. Bezirk in Wien vergewaltigt hat. Er bestreitet die Tat. Doch das Schöffengericht glaubt ihm nicht. Zu schwer wiegen die Zeugaussagen und Beweise gegen ihn. Kurz vor Mittag steht das Urteil fest: sechs Jahre Gefängnis.

Céline, 41, war an diesem Tag nicht im Gerichtssaal. Ihre Anwältin informierte sie telefonisch über das Urteil. Das erzählt sie Monate nach jener Nacht, in der sie vergewaltigt wurde. Dreimal sagte sie das Treffen mit profil kurzfristig ab. Der Schmerz, die quälenden Erinnerungen und die Unsicherheit, was der Prozess mit ihr anstellen würde, hielten sie immer wieder davon ab. Eigentlich sollte sie froh über die Entscheidung der RichterIn sein, sagt Céline. Ihr Fall ist eine Ausnahme, das weiß sie inzwischen. Aber für Céline bedeutet das Urteil trotzdem keine Gerechtigkeit, weil das, was passiert ist, nicht mit einem Schuldspruch verschwindet – auch wenn sie sich das sehnlichst wünschen würde. Deshalb möchte sie in diesem Text anonym bleiben und ihren echten Namen nicht nennen.

Dass eine Vergewaltigung vor Gericht mit einem Schuldspruch endet, passiert viel zu selten. In den meisten Fällen bleiben Täter ungestraft, weil Beweise fehlen. Im Durchschnitt wurden in Österreich in den letzten zehn Jahren nur 8,6 Prozent der angezeigten Vergewaltigungen tatsächlich verurteilt. 2023 wurden 1652 Vergewaltigungen angezeigt und 127 Urteile gefällt. Die

Justizministerin Alma Zadic (Grüne) über den Zeitplan der Regierung. „Ich bin lieber zu ambitioniert als zu lasch.“



Fälle, in denen Opfer sich gar nicht erst an die Justiz wenden, sind nicht miteinberechnet.

Ein Problem, das auch die Politik erkannt hat. Doch auch die noch amtierende schwarz-grüne Bundesregierung musste zuletzt zugeben: Im Kampf gegen Gewalt an Frauen, und das inkludiert auch sexuelle Gewalt, ist in Österreich noch sehr viel zu tun. ÖVP und Grüne bauten die juristische und psychosoziale Prozessbegleitung aus, finanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen in jedem politischen Bezirk, haben die Anzahl sogenannter Präventionsbeamter bei der Polizei erhöht. Aber ausgerechnet bei einer Kernforderung im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Frauen hat die Regierung ein Versprechen nicht eingelöst. Die Spurensicherung und Dokumentation der Gewalt sind noch immer nicht in dem Ausmaß möglich, das die Regierung in Aussicht gestellt hat.

Denn dass der Täter schnell und eindeutig gefasst wird, wie bei Céline, kommt selten vor.

### Zwischen Ohnmacht und Mitleid

Die Spätschicht im Restaurant übernimmt Céline nur dann, wenn ihre Tochter woanders schläft – so wie in jener Nacht. Schon in ihrer alten Heimat Frankreich wuchs in ihr der Wunsch, eines Tages in der Gastronomie zu arbeiten. Nach ihrem Abschluss an der Hotelfachschule zog sie zuerst um die Welt. Sie arbeitete in Hotels in Spanien, Dubai und auf einem Kreuzfahrtschiff. Die Liebe hat sie schließlich nach Salzburg und später nach Wien geführt. Hier lebt die gebürtige Französin seit einigen Jahren mit ihrer kleinen Tochter und ihrem Lebensgefährten. Ob sie ihr eines Tages von der Vergewaltigung erzählen wird, weiß die 41-Jährige nicht. „Ich möchte nicht, dass mich mein Kind irgendwann anders ansieht“, sagt sie mit leiser Stimme. In den Augen ihres Partners erkennt sie nur noch das Mitleid, das er für sie empfindet –

ein Blick, den sie kaum noch erträgt. Es ist der stille Ausdruck von Schmerz und Mitleid, der sie an ihre eigene Ohnmacht erinnert und die sie seit der Tat nicht mehr loslässt.

Es ist der 15. März, kurz nach Mitternacht. Céline und ihre Kolleginnen haben das Restaurant hinter sich abgeschlossen, und sie macht sich auf den Heimweg. Zehn Minuten zu Fuß – so lange dauert es üblicherweise, bis sie zu Hause angekommen ist. Manchmal etwas länger, wenn sie noch einen Spaziergang einlegt. An diesem Abend telefoniert sie kurz mit ihrer Tante, ihr Fahrrad schiebt sie neben sich her. Als sie an einem noch geöffneten Lokal vorbeikommt, entscheidet sie, für einen letzten Drink hineinzuge-

hen. An der Bar bestellt sie Prosecco. Sie ist allein, aber das ist sie am Heimweg oft. Was sie nicht ahnt: In diesem Moment hatte er sie bereits bemerkt. Er kennt sie nicht. Er sitzt an einem Nebentisch. Ihre langen Haare seien ihm an ihr aufgefallen, aber mehr nicht, wird er später bei Gericht sagen. Als sie ihr Glas leer getrunken hat, verlässt sie die Bar, nimmt ihr Fahrrad in die Hand und schiebt es wieder neben sich her. Sie biegt in eine Gasse, fünf Minuten trennen sie von ihrer Wohnung, als sie aus der Dunkelheit eine Hand von hinten packt. „Er drückte mich gegen die Wand und ich wusste, ich war verloren“, sagt Céline.

Er stößt sie in die Garageneinfahrt. Sie versucht, sich zu wehren. Er schüttet eine Bierdose über ihrem Kopf aus. Sie strampelt und schlägt ihn. Er reißt ihre Unterhose hinunter. Sie kämpft verzweifelt gegen ihn an. Er dringt mit Gewalt in sie ein – zuerst mit dem Finger, dann mit dem Penis. Er vergewaltigt sie. Sie ist wie gelähmt.

Was Céline zugestoßen ist, ist rechtlich eindeutig. Paragraf 201 des Strafgesetzbuches hält das Grauen der Opfer in juristischer Trockenheit fest: „Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren zu bestrafen.“ Bei schwerer Körperverletzung, wenn das Opfer schwanger wird oder „längere Zeit hindurch in einem qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt“ wird, drohen fünf bis 15 Jahre Freiheitsstrafe.

## „Ich möchte nicht, dass mich mein Kind irgendwann anders ansieht.“

Céline, Vergewaltigungsopfer

Im Jahr 2016 wurde mit einer Gesetzesnovelle sichergestellt, dass sich auch jene Täter strafbar machen, die keine physische Gewalt anwenden. Wer die Zwangslage einer Person ausnutzt, sie einschüchtern beziehungsweise schlicht gegen

Lacke aus Bier schwimmt. Andere Anrainer kommen zum Tatort. Jemand ruft die Polizei. Und Céline wird von einer Polizistin ins AKH gebracht. Dort findet neben der Erstbefragung auch eine gynäkologische Untersuchung statt. Eine Gewaltambulanz, die sich um Spurensicherung und Dokumentation kümmert, gibt es in Wien für Betroffene nicht.

Dabei hat die Bundesregierung schon seit 2022 den Ausbau in Aussicht gestellt. Vor einem Jahr kündigte Frauenministerin Susanne Raab,

deren Willen zu sexuellen Handlungen zwingt, verletzt die sexuelle Selbstbestimmung des Opfers. Für diese Straftat drohen bis zu zwei Jahre Haft.

### Hilfe der Nachbarin

Céline schreit die ganze Zeit so laut sie kann. Ihr Hilferuf weckt Anrainer und bewirkt, dass der Täter von ihr loslässt. „Ich kann nicht einmal mehr sagen, wie lange er mich vergewaltigt hat. Es fühlte sich an, als würde es nie enden.“ Danach passiert alles sehr schnell. Der Täter verschwindet in der Dunkelheit. Erst Tage später wird er bei einer polizeilichen Kontrolle angehalten und festgenommen. Eine Frau

Diese Hose trug Céline, als sie überwältigt wurde.



aus einem Nebenhaus kommt Céline zur Hilfe. Sie hüllt sie in ihren Mantel. Später holt sie ihr eine neue Hose. Célines Kleidung liegt nass am Boden der Garageneinfahrt, wo inzwischen eine große





ÖVP, an, dass die Gewaltambulanz in wenigen Wochen beziehungsweise Monaten in den zwei Pilotregionen Graz und Wien zeitnah starten. Justizministerin Alma Zadić, Grüne, versicherte, dass die Ambulanzen 2024 zügig auch auf den Westen Österreichs ausgedellt werden sollen. Die Stelle in der Bundeshauptstadt sollte schon im Sommer eröffnen. Bisher ist nur die Ambulanz in Graz in Betrieb.

#### **Gerichtsmediziner fehlen**

In Wien wird aber noch daran gearbeitet, der Zeitplan der Politik war nicht einzuhalten. Zehn Minuten vom Hauptstandort der Medizinischen Universität Wien entfernt soll die Stelle entstehen. In den letzten Wochen wurden alte Laborräume umgebaut, eine möglichst freundliche Innenausstattung ausgesucht und ein Sicherheitsplan erstellt, um Ärztinnen und Gewaltbetroffene zu schützen. Hoffentlich im Jänner kann die Stelle öffnen, sagt der Leiter der Gerichtsmedizin an der MedUni, Nikolaus Klupp. Aber mit Sicherheit sagen lässt sich das noch nicht.

So oder so ist es höchste Zeit, auch im Vergleich zu den Nachbarländern. „Wien ist die einzige Stadt über 500.000 Einwohner im deutsch-



Sarah Heinze kann eine erste Bilanz über die Gewaltambulanz in Graz ziehen.

DANIELA REBSCHAKOVIC

sprachigen Raum, die keine solche Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene hat“, sagt Klupp. Aber der Aufbau dieser völlig neuen Stelle ist schwieriger, als es scheint – und damit ist nicht nur der Umbau gemeint.

In der Öffentlichkeit hat die Gerichtsmedizin ein extrem gutes Image. „Man glaubt: Das sind knallharte Jungs, die nur Gewalt sehen“, sagt Klupp. „Und das stimmt auch – bis auf die Tatsache, dass es mittlerweile vor allem Frauen sind.“ Aber im Medizinstudium gibt es nur wenige, die sich dafür entscheiden. Die psychische Belastung ist hoch, die Arbeitszeiten mit einer Familie nur schwer

vereinbar und die Bezahlung vor allem in der Anfangszeit vergleichsweise schlecht. Die typische Zulage für Nacht- oder Wochenenddienste mit Anwesenheitspflicht, mit denen Ärzte im Krankenhaus ihr Gehalt aufbessern, gibt es für die Gerichtsmedizin nicht. Klupp hat daher auch nur drei Kolleginnen und Kollegen, die mit ihm arbeiten, zwei davon in Ausbildung.

Eine davon ist Katharina Stolz, die am Aufbau der Gewaltschutzstelle mitarbeitet. „Wir können nicht den Routinebetrieb als Gerichtsmediziner aufrechterhalten und gleichzeitig dazu eine 24-7-Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene betreiben“, sagt Klupp.

Die Lösung in der Personalnot: In der neuen Stelle werden vier Allgemeinmedizinerinnen arbeiten, die seit November intensiv ausgebildet werden. Sie sind es, die die Spurensicherung und Dokumentation vornehmen werden, ein Gerichtsmediziner wird ihre Berichte am Schluss freigeben. Zu Bürozeiten wird die Stelle immer besetzt sein, rund um die Uhr wird es eine Rufbereitschaft geben. Wer eine zentrale Nummer anruft – die noch kommuniziert wird –, wird mit der Bereitschaftsärztin verbunden. Die Gewaltbetroffene trifft sich dann entweder in der Untersuchungsstelle (immer mit einem Security-Mitarbeiter oder -Mitarbeiterin) oder in einem wohnortnahen Krankenhaus mit der Ärztin.

Nikolaus Klupp nennt die Stelle bewusst nicht Gewaltambulanz. Der Begriff „Ambulanz“ würde implizieren, dass die Aufgabe die Versorgung von Verletzungen sei. Die Stelle hat von der Politik aber einen anderen klaren Auftrag bekommen: „Wir bieten niederschwellig und kostenfrei jeder Person jederzeit die Möglichkeit, Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, dokumentieren zu lassen.“

Die medizinische Versorgung soll in einem Krankenhaus erfolgen. Und auch gynäkologische Untersuchungen führen die Allgemeinmedizinerinnen vor Ort nicht durch. Das sollen nur Fachärztinnen oder Fachärzte machen – unter Einbindung der geschulten Allgemeinmedizinerinnen. „Weil nur die wenigsten von ihnen routinemäßig mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, ist es wichtig, dass wir auch hier beratend zur Seite stehen“, sagt Stolz. Zur Fotodokumentation, Spurensicherung, Verletzungsdokumentation. Ganz allgemein wird man in der Stelle darauf achten, dass die Betroffenen nicht zu viele Stationen bei der Untersuchung durchlaufen müssen. Deswegen sollen die Ärztinnen der Untersuchungsstelle in vielen Fällen auch mit den Opfern zu den Krankenhäusern mitkommen.

#### **Fünf Stunden lang im Krankenhaus**

In Célines Fall begleitete sie eine Polizistin ins AKH. Ihr wurde die Pille danach und ein HIV-Medikament verabreicht. Mithilfe eines Spurensicherungskits wurden Spuren von ihrem Körper entnommen. Abstriche von ihrer Haut, ihrer Fingernägel und ihrer Vagina. Sie wies Kratzer im Bereich des Dekolletés auf, am linken Oberschenkel und an ihrem Gesäß. Überall dort, wo er sie gepackt und festgehalten hat. Céline klagte über Schmerzen im Unterbauch. Fast fünf Stunden dauerte die gesamte Prozedur. Eine Qual für viele Betroffene, aber unverzichtbar für eine genaue Spurensicherung.

Das betont auch Klupp. „Wir sehen jeden Tag Gewalt. In der Ausbildung lernen wir, sie zu dokumentieren. Nämlich so, dass ein Staatsanwalt,

## **„Wien ist die einzige Stadt über 500.000 Einwohner im deutschsprachigen Raum, die keine solche Stelle für Gewaltbetroffene hat.“**

**Nikolaus Klupp, Leiterin der Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien**

nach ein paar Tagen noch einmal einbestellt wird, wenn die Blutergüsse sichtbar werden. Aber in vielen Fällen reicht die Arbeit von Schmidl-Amanns medizinischen Kolleginnen und Kollegen nicht aus, um sich ein umfassendes Bild zu machen. „Als Sachverständige bekomme ich die Krankengeschichte und denke mir oft: Es steht nicht einmal drin, ob es eine Verletzung gibt oder wie tief sie ist.“



Nikolaus Klupp und Katharina Stolz von der Medizinischen Universität Wien bauen die Gewaltambulanz in Wien.

Sie kenne auch einige Fälle, in denen „Primär-ärzte eine junge Assistenzärztin zum Opfer schi-cken und sagen: Mach ein paar Abstriche. Aber damit ist es eben nicht getan.“

Wenn die behandelnde Ärztin keine Erfahrung mit Opfern von sexueller Gewalt hat, vor allem wenn es Kinder sind, sei sie in einer Ausnahmesitua-tion. „Und dann kann es leider passieren, dass man Dinge übersieht.“ Schmidl-Amann ap-pelliert deswegen dringend, in der Facharztausbil-dung mehr Zeit diesem Bereich zu widmen. „In der Gynäkologie gibt es keine Ausbildung in Be-zug auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendli-chen.“

Mit ihrem Verein PKÖ bietet Schmidl-Amann selbst Weiterbildungen an. „Aber eigentlich ge-hört das in das Curriculum jeder Fachausbildung.

## „Es kommt vor, dass wir erst nach drei Stunden Autofahrt bei einer Gewaltbetroffenen ankommen.“

Sarah Heinz, Leiterin der Gewaltambulanz Graz

Ich brauche bei der Untersuchung eine Mischung aus Kompetenz, Erfahrung und Empathie.“ Das sei man den Opfern schuldig: „Und weil manch-mal etwas anderes mitschwingt: Egal ob sie be-trunken oder durch Substanzen beeinträchtigt sind – sie haben das Recht auf einen wertschät-zenden Umgang.“

Die Untersuchung eines Opfers muss dabei nicht sofort stattfinden. „Ein Zeitraum von 24 Stunden ist ideal. Innerhalb Österreichs sollte es möglich sein, eine Expertin oder Experten für eine gute Abklärung zu finden.“ Wenn Betroffene in die Abteilung geholt werden, muss man zwar bestimmte Dinge beachten – nicht baden, die Wäsche sichern –, aber eine Untersuchung von einem Experten ist auch am nächsten Tag mög-lich. „Prinzipiell sind 72 Stunden das Limit, um DNA-Spuren sinnvoll nachweisen zu können.“



Frauenministerin Susanne Raab (ÖVP) ist zuversichtlich, dass die Stelle in Wien Anfang 2025 öffnen kann.

### Eine erste Bilanz

In Graz gab es schon länger eine Art Gewalt-ambulanz, die ausgebaut wurde. Deswegen kann man inzwischen schon eine erste Bil-anz ziehen. Ein Problem bleibt aber der Fachkräftemangel, der die geplante Arbeit in der Ambulanz erheblich einschränkt. „Das Geld wäre da, aber es gibt keine Fachärztin-nen für Gerichtsmedizin“, sagt Leiterin Sarah Heinz. Ursprünglich war geplant, die Ambulanz als 24-Stunden-Betrieb zu führen, um jederzeit auf Gewaltopfer reagieren zu können. Doch der Mangel an Gerichtsmedizinerinnen macht dies unmöglich. Österreichweit gibt es nur 33 Ge-richtsmedizinerinnen und -mediziner, von denen etwa die Hälfte in den nächsten Jahren in Pen-sion geht. Aktuell beschränkt sich die Ambulanz

daher auf Öffnungszeiten von 8 bis 16 Uhr, mit einer 24-Stunden-Bereitschaft lediglich an Wo-chenenden und Feiertagen – den Tagen, an denen statistisch die meisten Gewalttaten passieren.

Prinzipiell wird das Angebot aber angenom-men: „Wir konnten mehr Personen auf uns auf-merksam machen. Das heißt nicht, dass es mehr Gewaltbetroffene gibt, sondern dass die Perso-nen sensibilisierter sind. Der niederschwellige Zugang ermöglicht es ihnen, rasch und unkompliziert Hilfe zu bekommen.“

Durch die Bundesförderung konnten Heinz und ihr Team, das sind vier Fachärztinnen und zwei Assistenzärztinnen, in die neuen Räumlichkeiten am Campus der Medizinischen Universität Graz umziehen. Dort stehen ihnen nun statt eines einzi-gen Raums zwei Untersuchungszimmer zur Verfü-gung. Aber trotzdem finden die meisten Untersu-chungen mobil statt, verteilt auf die Bundesländer Steiermark, Kärnten bis ins Burgenland. In fast 70 Prozent der Fälle rücken die Ärztinnen aus, um Untersuchungen vor Ort durchzuführen. „Es kommt vor, dass wir erst nach drei Stunden Auto-fahrt bei einer Gewaltbetroffenen ankommen.“

Insgesamt haben heuer bis 217 Personen die Gewaltambulanz aufgesucht. Besonders häufig behandelte das Team Frauen und Kinder, die Op-fer von häuslicher Gewalt wurden. 37 Prozent der betroffenen Personen haben sich nach se-xuellen Übergriffen an die Ambulanz gewandt.

Hat die Politik also den Opfern zu viel verspro-chen? Im Büro von Susanne Raab antwortet man ausweichend: „Derzeit befindet sich die Gewalt-

ambulanz Wien im Umbau. Wir sind zuversicht-lich, dass dieser spätestens Anfang 2025 abge-schlossen sein wird.“ In weiterer Folge solle eine österreichweite Ausrollung der Gewaltambulan-zen erfolgen. „Ich werde nicht wegen einer guten Schlagzeile ein halbfertiges Projekt präsentie-ren“, sagt Justizministerin Alma Zadić im Ge-spräch mit profil. Die Bauarbeiten hätten den Zeitplan eben verzögert. „Ich bin lieber zu ambi-

tioniert als zu lasch. Die Verträge stehen schon lange, und die Gewaltambulanzen sind rechtlich langfristig abgesichert.“ Wann werden sie für Westösterreich kommen? „Es gibt eine intermi-nisterielle Steuerungsgruppe und Verhandlungen mit Innsbruck und Salzburg.“

Irgendwann soll es Gewaltambulanzen in ganz Österreich geben – aber dieses Versprechen muss die neue Regierung einlösen. ■